

## Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 2 - 062 - 0 der Stadt Kleve

### 1. Zweck des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 2 - 062 - 0 umfaßt das Teilstück der Straße Klever Ring von der Briener Straße bis zur Emmericher Straße.

Das im Plan durch die Begrenzungslinie festgesetzte Plangebiet soll durch die Möglichkeiten des Bundesbaugesetzes für die Herstellung einer neuen Verkehrsstraße gesichert werden.

Die festgesetzte Verkehrsfläche entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Der Bebauungsplan besteht aus einer durch Farbe und Schrift erläuterten maßstabgerechten Zeichnung.

### 2. Ordnung des Grund und Bodens

Als bodenordnende Maßnahme wird, sofern es notwendig sein sollte, eine Umlegung durchgeführt, für die der Bebauungsplan die Grundlage bilden soll.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen, die sich noch nicht im Eigentum der Stadt Kleve befinden, haben für die betroffenen Grundstücke enteignenden Charakter gem. §§ 85 ff BBauG; für die Gemeinde entsteht eine Entschädigungspflicht gem. § 40 BBauG.

### 3. Festsetzungen im Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 2 - 062 - 0 setzt durch Zeichnung, Farbe und Schrift nach § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit dem § 4 der Ersten Verordnung des Landes NW zur Durchführung des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Änderungsverordnung vom 10.1.67 (GV NW S. 17), vom 10.6.69 (GV NW S. 281) und vom 21.4.70 (GV NW S. 299) und der BauO NW i.d.F. vom 27.1.70 (GV NW S. 96) fest: Ziffer

3) die Verkehrsflächen.

### 4. Angaben zur Erschließung

Die Straße Klever Ring ist anbaufrei.

5. Städtebauliche Angaben

Die Größe des Plangebietes beträgt rd. 1.675 ha, die ausschließlich als Straßenverkehrsflächen festgesetzt sind.

6. Kosten

An Kosten werden der Stadt Kleve bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes etwa entstehen:

Straßenbau einschl. Beleuchtung ca. 3.100.000,-- DM.  
(einschließlich Grunderwerb) =====

Die Preise sind nach dem Stand vom Frühjahr 1972 veranschlagt worden.

Aufgestellt:

K l e v e , den 10. Juli 1972

Für das Planungs- und Vermessungsamt

*Wagener*  
( W a g e n e r )

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in der Zeit vom 24.10.1972 bis 24.11.1972 einschließlich öffentlich ausgelegt.

K l e v e , den 27.11.1972

Der Stadtdirektor

*Dr. Schnöcker*  
( Dr. Schnöcker )

